

Gemeinderat

Niederschrift

über die 4. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 15. September 2022
im Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.30 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer
Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Vbgm. Mathias Niederbacher
StR Mag. Jakob Egg
StR Philipp Pflaume, BA
StR Peter Vöhl
StR Doris Sailer
GR Mag. Michael Peintner
GR Nina Kuen
GR Verena Netzer
GR Roswitha Pircher
GR Johannes Brunner
GR Monika Rotter
GR Benjamin Stenico
GR Angela Walter-Biechl
GR Ahmet Demir
GR-Ersatz Kathrein Stefan
GR-Ersatz Pflaume Helmut
GR-Ersatz Patrick Rudig

Weiters anwesend:

Christian Denk

bis einschließl. TO-Pkt. 5)

Abwesend und entschuldigt:

GR Johannes Schönherr
GR Beate Scheiber
GR Johannes Königsecker
GR-Ersatz Matt Christine
GR-Ersatz Melanie Stecher
GR-Ersatz Hansjörg Unterhuber
GR-Ersatz Markus Ferrari

Schritfführerin: Mag. Elisabeth Reich

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Bericht des Substanzverwalters**
4. **Anträge des Stadtrates**
 - 4.1. InfoEck der Generationen Oberland - finanzielle Unterstützung
 - 4.2. Aufnahme Kontokorrentkredit
5. **Bericht der Finanzverwaltung**
 - 5.1. Ausnützung Kontokorrentkredit
6. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 6.1. Bebauungsplan Änderung Schrofensteinstraße, Hochstöger, Bp. .425/1
- 6.1.1.1. **Bebauungsplan Änderung Hofer KG, Innstraße, Errichtung Pfandrückgabestation**
- 6.2. Bebauungsplan Änderung Hasliweg - Ladner
- 6.3. Kaufvertrag Stadtgemeinde Landeck; Stadtpfarrgemeinde Landeck/Widumvogteistiftung Landeck/NHT/Elektro Müller-EZ 368; EZ 2000
7. **Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses**
 - 7.1. Wohnungsvergaben
8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
 - 8.1. Antrag Zukunft Landeck; Nachhaltige Beschaffung unterstützen
 - 8.2. Antrag Zukunft Landeck; Hundefreilaufzonen - Landeck wird tiergerecht
 - 8.3. Antrag Zukunft Landeck; Inklusion leben - Schwimmbad anpassen
 - 8.4. Antrag Zukunft Landeck; Reduzierte Beleuchtung
 - 8.5. Antrag Zukunft Landeck; Sommerfußgängerzone
 - 8.6. Weitere Vorbringen
9. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er teilt mit, dass GR Schönherr, GR Scheiber sowie GR Königsecker entschuldigt und die Ersätze anwesend sind. In weiterer Folge wird GR-Ersatz Stefan Kathrein angelobt.

Anschließend ersucht er, dass der Antrag des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses „Kaufvertrag Stadtgemeinde Landeck; Stadtpfarrgemeinde Landeck/Widumvogteistiftung Landeck/NHT/Elektro Müller-EZ 368; EZ 2000“ auf die Tagesordnung mitaufgenommen wird sowie die Tagesordnungspunkte 7.) Wohnungsvergaben und 9.) Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil behandelt werden. Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23. Juni 2022 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- a.) Es gibt keine Sommerpause mehr. Er hat den Eindruck, dass noch mehr Verwaltungsangelegenheiten angefallen sind.
- b.) Das Impfzentrum hat am 27. August den Betrieb wieder aufgenommen. Neu ist, dass es in der VS Angedair untergebracht ist. Geimpft wird immer am Samstag, vierzehntägig. Abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens wird das Impfzentrum geöffnet. Derzeit wird weniger Personal benötigt. Nächste Woche wird eine social media-Kampagne gestartet. Die vom Bund übermittelten Gelder sind für Werbekampagnen zu verwenden. Die Stadt hat bereits mit einer Impfkampagne gestartet.
- c.) Die Schulen haben wieder gestartet. Die Schulsozialarbeit an der MS Clemens Holzmeister konnte mangels Bewerber nicht beginnen. Die Stelle ist somit derzeit unbesetzt.
- d.) Im Sommer hat die Jahreshauptversammlung des „Martini-Laden“ stattgefunden. Bei den Neuwahlen wurde Dietmar Wolf zum Obmann gewählt. Sein Stellvertreter ist Walter Guggenberger, Schriftführerin ist Monika Rotter und Kassier Hans Kreuzer.
- e.) Anfang Juli hat die Jahreshauptversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels stattgefunden. Das Halbjahresergebnis ist positiv.
- f.) Die Neue Heimat Tirol (NHT) hat in der Prandtauersiedlung mit den Bauarbeiten begonnen. Das Vergaberecht hat die Gemeinde. Die Wohnanlage wird voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024 fertig gestellt. Mit der NHT wird eine Vereinbarung hinsichtlich des Vergaberechts abgeschlossen.
- g.) Ein Schwertransport mit Turbinen für ein Kraftwerk in Nauders wurde bereits zwei Mal durch Landeck geführt. Das erste Mal war es ein Highlight, ein paar Hundert Besucher waren anwesend. Wichtig ist, dass nichts beschädigt wird. Das Stadtbauamt hat eine Beweisaufnahme gemacht. Im Bereich der Fa. Schilder Greuter musste kein Baum gefällt werden.
- h.) Die Innstraße wird Ende September aufgrund von Asphaltierungsarbeiten zwischen Kreisverkehr Netzer und Gasthof Löwen gesperrt. Im Rahmen einer Informations-Veranstaltung wurden die Anrainer informiert.
- i.) Die Schlossgalerie ist nach einer weiteren Sperre voraussichtlich ab Ende Oktober zweispurig geöffnet.

- j.) Im Zusammenhang mit dem Gefahrenzonenplan hat die kommissionelle Schlussverhandlung stattgefunden. Der Gefahrenzonenplan ist nun amtlich erledigt.
- k.) Die Veranstaltungen des Talkesselmarketing im Sommer waren ein großer Erfolg, insbesondere der „Wochentoaler“ hat an Bekanntheit gewonnen. Es ist in Landeck wieder etwas los. Die Veranstaltungen sind alle problemlos abgelaufen. Er – der Vorsitzende – hat Nachdruck geben, dass die Sperrstunde eingehalten wird.
- l.) Der „Autofreier Tag“ findet am 22. September statt.
- m.) Der Katastrophenschutzplan wird adaptiert. In der Gemeindecinsatzleitung hätte er gerne Änderungen hinsichtlich der Besetzung vorgenommen.
- n.) In den kommenden Wochen sind zwei Wahlen – die Landtagswahl und die Bundespräsidentenwahl – abzuwickeln. Schon jetzt spricht der Vorsitzende seinen Dank an alle aus, die mit-helfen werden, sowohl im Haus als auch in den Wahllokalen. Ein Thema wird das Plakatieren sein. Seine Intention ist, dass die Stadt nicht mit zahlreichen Plakaten zugepflastert wird.
- o.) Die Rodung der ausgezeichneten Bäume im Burschwald ist Ende August ohne Zwischenfälle erfolgt. Die Nachforstung wird nochmals medial kundgetan.
- p.) In der Innstraßenallee sind einige Bäume krank, die lt. Waldaufseher unbedingt gefällt werden müssen. Es werden gleich neue gepflanzt.
- q.) Im Zuge der Aktion „Land schafft Bäume“ wurden gestern Bäume geliefert. Diese werden am Spielplatz im Perfuchs, in der Brixnerstraße und an Standorten, die der Ausschuss festgesetzt hat, gepflanzt.
- r.) Beim M-Preis in Bruggen wurden letztes Jahr Kastanienbäume gefällt. Er hat bei der Fa. M-Preis angefragt, ob sie diese ersetzen, was bejaht worden ist. Heuer im Frühjahr hat er ur-giert, allerdings keine Antwort erhalten. Nun wurde eine Tafel angebracht, die auf Parkplätze hinweist. Darüber zeigt sich der Vorsitzende verärgert.

Pkt. 3) **Bericht des Substanzverwalters**
 der TO.:

Zumal der Substanzverwalter, GR Schönherr, heute verhindert ist, informiert der Vorsitzende, dass eine Wegsanierung durchgeführt worden ist und immer wieder kleinere Ausgaben anfallen.

Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

Pkt. 4) Anträge des Stadtrates
der TO.:

Pkt. 4.1) InfoEck der Generationen Oberland - finanzielle Unterstützung
der TO.:

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 23.06.2022 wurde das Ansuchen des Vereines Generationen und Gesellschaft um eine finanzielle Unterstützung für das InfoEck der Generationen Oberland behandelt.

Das Infoeck Oberland mit dem Standort Imst und der Außenstelle Landeck hat sich von der Jugendinfo in das InfoEck der Generationen weiterentwickelt. Es kümmert sich nunmehr um die sozialen Anliegen der Jugend, der Familien und der älteren Generationen. Die Jugendinfostelle hat sich bereits bisher als von Jugendlichen gut beanspruchte und frequentierte Beratungseinrichtung bewährt. Diese stellt eine sehr wertvolle Unterstützung für die Zielgruppen dar. Die Gemeinden des Bezirkes Landeck unterstützen dieses Angebot bereits seit dem Jahre 2002. Nachdem die befristete Zusage für drei Jahre im heurigen Jahr ausläuft und die Einrichtung nur mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden aufrechterhalten werden kann, wurde seitens des Vereins „Jugend & Generationen“, der das Infoeck der Generationen im Oberland betreut, wieder um die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von Euro 0,25 je Einwohner für die Jahre 2023 bis 2025 angesucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 11. Juli 2022 damit befasst und beschlossen an den Gemeinderat den Antrag zu stellen, das InfoEck der Generationen Oberland mit einem jährlichen Beitrag von Euro 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2023 bis 2025 zu unterstützen.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das InfoEck der Generationen mit einem jährlichen Beitrag von Euro 0,25 pro Einwohner in den Jahren 2023 bis 2025 zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4.2) Aufnahme Kontokorrentkredit
der TO.:

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität (Betriebsmittel) hat die Finanzverwaltung einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 1.000.000,00 ausgeschrieben.

Laufzeit: 01.11.2022 – 31.10.2024

Bei der Stadtgemeinde Landeck sind folgende Angebote eingelangt:

Volksbank Tirol AG

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR, keine Rundung, zzgl. 0,500 % Aufschlag = per Stichtag 15.07.2022 ein Zinssatz von 0,5720 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert - 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin, Anpassung am 01.03., 01.06., 01.09., 01.12. (1. Anpassung am 01.12.2022), Tageberechnung kal/360, Habenzinssatz k.A., Bereitstellungsgebühr - keine, Bearbeitungsgebühr - keine, Kontoführungsgebühr - keine, Besicherung - blanko (aufsichtsbehördlich genehmigter Darlehensvertrag), unentgeltliche Zählung und Abrechnung der Parkmünzen und des Münzgeldes.

HYPO Tirol Bank AG

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00%), keine Rundung, zzgl. 0,95 % Aufschlag = per Stichtag 14.07.2022 ein Zinssatz von 0,95 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert - 1 Bankarbeitstag vor dem Anpassungstermin, Anpassung am 01.01., 01.04., 01.07., 01.10., Tageberechnung kal/360, Habenzinssatz - k.A., Bereitstellungsgebühr - keine, Bearbeitungsgebühr - keine, Kontoführungsgebühr - keine, Besicherung - blanko (aufsichtsbehördliche Genehmigung und rechtsgültig unterfertigter Kreditvertrag), keine unentgeltliche Zählung und Abrechnung der Parkmünzen und des Münzgeldes. Laufzeitangebot nur für 01.11.2022 bis 31.10.2023 mit Verlängerungsmöglichkeit um 12 Monate.

SPARKASSE IMST AG

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00%), keine Rundung, zzgl. 0,95 % Aufschlag = Zinssatz 0,95 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich, Stichtagswert - 5 Geschäftstage vor Anpassungstermin, Anpassung am 01.01., 01.04., 01.07., 01.10., Tageberechnung kal/360, Habenzinssatz 0,01 % p.a., Bereitstellungsgebühr, -provision - keine, Bearbeitungsgebühr - keine, Kontoführungsgebühr - k.A., Besicherung - blanko (Protokoll Gemeinderat und Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde auf der Schuldurkunde), keine unentgeltliche Zählung und Abrechnung der Parkmünzen und des Münzgeldes

RAIFFEISENBANK OBERLAND eGEN

Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR (mind. 0,00%), keine Rundung, zzgl. 0,75 % Aufschlag = per Stichtag 21.07.2022 ein Zinssatz von 0,875 % p.a., die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der Zinsperiode, Stichtagswert = Anpassungstermin, Anpassung am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12., Tageberechnung kal/360, Habenzinssatz k.A., Bereitstellungsgebühr/Rahmenprovision 0,20 % p.a. v. Kreditrahmen = € 2.000,00 p.a. - Bearbeitungsgebühr - keine, Kontoführungsgebühr - keine, Besicherung - blanko (Aufsichtsbehördliche Genehmigung), keine unentgeltlich Zählung und Abrechnung der Parkmünzen und des Münzgeldes.

BANK FÜR TIROL UND VORARLBERG

Kein Angebot gelegt.

Die Dokumentation zu den Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände liegt dem Antrag bei.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 5. September 2022 darüber beraten und stellt den Antrag an den Gemeinderat, beim Billigstbieter, der Volksbank Tirol AG, einen Kontokorrentkredit, in der Höhe von Euro 1.000.000,00 zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Volksbank Tirol AG einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 1.000.000,00 zu oben angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5) **Bericht der Finanzverwaltung**
der TO.:

Pkt. 5.1) **Ausnützung Kontokorrentkredit**
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 13.06.2022 nicht ausgenützt wurde.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Pkt. 6) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 6.1) Bebauungsplan Änderung Schrofensteinstraße, Hochstöger, Bp. .425/1
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 29. August 2022 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasser-
ausschuss beantragt,

- den am 13. Dezember 2018 vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „Perjen: Hochstöger“ (Plan-Nr. LA-Bpl-HS-030 vom 13. 9. 2018) aufzuheben und
- den Entwurf des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Perjen: Hochstöger“ (Plan-Nr. LA-Bpl-HS-040, vom 6. 9. 2022)

betreffend der Grundstücke Bpn. .425/1, .433 und Gpn. 1349/15, 1349/22, 1819, 1820

gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Vbgm. Hittler fügt hinzu, dass in diesem Gebäude eine Dialyse untergebracht wird, wofür die Errichtung eines Liftes erforderlich ist. Für ihn stellt dies eine Bereicherung für den Stadtteil Perjen dar.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.1.1.1) Bebauungsplan Änderung Hofer KG, Innstraße, Errichtung Pfandrückgabestation
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 29. August 2022 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasser-
ausschuss beantragt,

- den am 22. Oktober 2015 vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan „A85/E1
PERFUCHS – Innstraße Hofer“ (Plandatum 15. Oktober 2015) aufzuheben und
- den Entwurf des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „Perfuchs –
Innstraße Hofer“ (Plandatum 12. September 2022)

betreffend der Grundstücke Gpn. 41/2, 42/1, 42/2

gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme
aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen –
zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung
des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festge-
schrieben sind.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.2) Bebauungsplan Änderung Hasliweg - Ladner
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 29. August 2022 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasser-
ausschuss beantragt,

- den am 23. Juni 2016 vom Gemeinderat beschlossenen Bebauungsplan „A95 PER-
FUCHS – Hasliweg 1“ (Plandatum 13. Juni 2016) aufzuheben und
- den Entwurf des Bebauungsplanes „Perfuchs – Hasliweg Änderung“ (Plandatum 25. Au-
gust 2022)

betreffend der Grundstücke Gpn. 552/7, 552/8, 552/17

gemäß §64 ff TROG 2022, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme
aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen –
zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung
des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festge-
schrieben sind.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.3) Kaufvertrag Stadtgemeinde Landeck; Stadtpfarrgemeinde Landeck/Widum-
der TO.: vogteistiftung Landeck/NHT/Elektro Müller-EZ 368; EZ 2000

Im Zusammenhang mit der Erhaltung des Betriebsstandorts der Fa. Elektro Müller GmbH & Co und der Errichtung einer geförderten Mietanlage der Neuen Heimat Tirol (NHT) in Perjen wurde mit Gemeinderats-Beschluss vom 10.12.2020 ein „Vorvertrag zum Abschluss von Kauf- und Bau-rechtsverträgen“ abgeschlossen.

Der nun vorliegende Kaufvertrag sieht ua. vor, dass die Stadtgemeinde Landeck die Liegenschaf-ten .1084, .1315, 1345/4 in EZ 368 sowie die Gste. .917, .918 und 1738/1 in EZ 2000 als Ersatz-flächen zum Zwecke einer Baurechtsvergabe an die röm.-kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck und die röm.-kath. Widumvogteistiftung veräußert. Nach Erwerb der Liegenschaften vergeben diese auf diesen angekauften Grundstücken ein Baurecht an die NHT.

Der Kaufpreis beträgt Euro 1.027.394,40. Vereinbart wird jedoch, dass der von der Fa. Elektro Müller für den Ankauf der Teilflächen aus Gst-Nr. 2183 und 2184 (Viehmarktplatz) an die röm.-kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck und die röm.-kath. Widumvogteistiftung zu bezahlende Kauf-preis für die Abdeckung des Kaufpreises an die Stadtgemeinde Landeck verwendet wird.

Der PVBW-Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.08.2022 damit befasst und stellt den An-trag, beigefügtem Kaufvertrag zuzustimmen.

Vbgm. Hittler zeigt sich sehr erfreut, dass diese Grundangelegenheit realisiert werden konnte und betont, dass es sich um eine komplizierte Angelegenheit handelte. Die Vertragserrichtungskosten trägt nicht die Stadt, die ImmoEst ist von der Stadt zu bezahlen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Neue Heimat Tirol und der Architekt bei ihm betreffend die Vorplatzgestaltung vorgesprochen haben. Darüber wird im Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Was-serausschuss beraten. Das Wohnbauprojekt wurde bereits eingereicht und ist in Bearbeitung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beigefügten Kaufvertrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses
der TO.:

Dieser Antrag wurde im nicht-öffentlichen Teil behandelt.

Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

Pkt. 8.1) Antrag Zukunft Landeck; Nachhaltige Beschaffung unterstützen
der TO.:

StR Egg bringt nachstehenden Antrag ein:

Nachhaltige Beschaffung verfolgt mehrere Ziele, die im naBe-Aktionsplan beschrieben werden (<https://www.nabe.gv.at/nabe-aktionsplan/>):

- 1) Nachhaltige Beschaffung reduziert in der Regel die Kosten durch die Beschaffung hochwertiger, langlebiger und energieeffizienter Produkte und durch die Reduzierung des Verbrauchs.*
- 2) Nachhaltige Beschaffung stärkt die Wertschöpfung in der Gemeinde und der Region und reduziert Transportwege.*
- 3) Nachhaltige Beschaffung bewegt die Unternehmen, den Mitarbeitenden gute Arbeitsplätze zu bieten und sie gerecht zu entlohnen.*
- 4) Nachhaltige Beschaffung ist die Beschaffung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen. Sie schützt somit die Gesundheit und die Lebensgrundlage jetziger und nachfolgender Generationen.*
- 5) Nachhaltige Beschaffung reduziert die Treibhausgasemissionen durch die Beschaffung von energieeffizienten, biologischen und saisonalen Produkten.*
- 6) Mit nachhaltiger Beschaffung übernimmt die Gemeinde eine Vorbildfunktion für andere Gemeinden und ihre BürgerInnen.*

Für jede Produktgruppe wurden Mindestkriterien für die Nachhaltige Beschaffung festgelegt (siehe <https://www.nabe.gv.at/nabe-kriterien/>).

Aus diesem Grund stellt die Fraktion „Zukunft Landeck – sozialdemokratisch und parteifrei“ folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Landeck unterstützt die Ziele des “Österreichischen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung”.

- Wir stellen schrittweise auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen um.
- Wir reduzieren unseren Warenverbrauch.
- Wir betreiben Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Ressourcen.

Ab Jänner 2023 werden die Mindestkriterien bei der Beschaffung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen eingehalten. Abweichungen müssen begründet werden.

In einem jährlichen Bericht an den Gemeinderat wird spätestens im Juni des Folgejahres über die Maßnahmen und Fortschritte berichtet.

Zuweisungsvorschlag: Finanzausschuss

Die Antragsteller sind gemäß § 48 Abs.4 TGO zur Vorberatung des Antrages einzuladen. (Antragsteller: StR Jakob Egg)

Der Vorsitzende merkt an, dass StR Egg mit diesem Antrag bei ihm auf offene Türen stößt. Seit er im Gemeinderat vertreten ist, ist er für den Einkauf bei heimischen Firmen eingetreten. Er weist allerdings darauf hin, dass es sicher eine Preisdifferenz gibt.

Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen.

Pkt. 8.2) Antrag Zukunft Landeck; Hundefreilaufzonen - Landeck wird tiergerecht
der TO.:

GR Walter-Biechl bringt nachstehenden Antrag ein:

Hunde sind ein treuer Begleiter des Menschen und auch aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Mittlerweile besitzen viele Landeckerinnen und Landecker einen oder mehrere Hunde. Das nicht vorhandene Angebot für Hunde in der Stadt (gekennzeichnete Freilaufzonen o.ä.) führt immer wieder zu Konflikten zwischen Hundebesitzern und Hundegegnern. Traurigerweise gipfelt dies in den letzten Jahren in Giftködern (z.B. in der Perjener Lötze).

Diese Konflikte, welche es in unserer Stadt gibt, wären jedoch vermeidbar und zu verhindern. Mit speziell gekennzeichneten und eingezäunten Flächen wäre es möglich, Hunde auch ohne Leine laufen zu lassen. Diese sozialen Kontakte außerhalb des „eigenen Reviers“ (meistens die eigenen Gärten) führen dazu, dass sich Hunde sozialisieren und auch lernen sich unterzuordnen. Dies wirkt sich auch positiv auf das Verhalten der Vierbeiner aus.

Weiters werden dadurch die Begegnungen zwischen Hundebesitzern und Hundegegnern minimiert. Durch die Schaffung von Freilaufzonen definieren wir als Stadt klar, in welchen Bereichen Hunde spielen dürfen und wo sich andere hintenanstellen müssen.

Aus diesem Grund fordert die Fraktion „Zukunft Landeck – sozialdemokratisch und parteifrei“ die Schaffung von Hundefreilaufzonen in jedem Stadtteil.

Der Gemeinderat der Stadt Landeck wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Landeck schafft in allen Stadtteilen Hundefreilaufzonen. Diese sind eindeutig definiert, markiert und eingezäunt. Dort ist es erlaubt Hunde ohne Leine laufen zu lassen.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Agrar

Die Antragsteller sind gemäß § 48 Abs.4 TGO zur Vorberatung des Antrages einzuladen. (Antragsteller: GRin Angela Walter-Biechl)

Dieser Antrag wird dem Klima-, Umwelt- und Agrarausschuss zur Beratung zugewiesen.

Pkt. 8.3) **Antrag Zukunft Landeck; Inklusion leben - Schwimmbad anpassen**
der TO.:

GR Stenico bringt nachstehende Antrag ein:

Menschen mit Behinderungen sind den Großteil ihres Lebens mit Einschränkungen konfrontiert. So auch im Landecker Schwimmbad. Durch die Errichtung des Poollifts können Menschen mit Behinderung zwar das Becken benützen, jedoch können andere Angebote nicht in Anspruch genommen werden.

Aktuell beläuft sich die Ermäßigung auf rund 8% (4,80€, bei 5,20€ regulärem Eintritt). Dieser Preis ist für die immer noch eingeschränkte Nutzung des Angebots (Beachvolleyball oder Tischtennis) zu hoch begriffen. Die Stadtgemeinde Landeck soll hier eine Vorreiterrolle im Bereich der Inklusion einnehmen und mit einem fairen Angebot locken. Vergleichbare Schwimmbäder, wie zum Beispiel jenes der Stadt Schwaz, gewähren Menschen mit Behinderung einen großzügigen Rabatt. In vielen Gemeinden (z.B Telfs) dürfen Begleitpersonen die Badeanlage kostenlos benützen.

Weiters ist der Abgang zum Landecker Freibad ist von beiden Seiten herkommend sehr steil. Dieses Gefälle ist Menschen mit Behinderungen, Rollstuhlfahrern und auch unserer ältesten Generation nicht zumutbar.

Aus diesem Grund muss ein Erreichen des Schwimmbadniveaus mit einem PKW ermöglicht werden. Der Schranken, welcher sich bei der Abfahrt westlich des Schwimmbades befindet, wird willkürlich auf bzw. zugesperrt. Somit ist auch ein einfaches Aus- bzw. Einsteigen lassen nicht möglich. Des Weiteren verfügt das Landecker Schwimmbad über keine ausgewiesenen Behindertenparkplätze.

Aus diesem Grund stellt die Fraktion „Zukunft Landeck – Sozialdemokratisch und parteifrei“ folgenden Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Landeck wolle beschließen:

- **Der Einzeleintritt für Menschen mit Behinderung wird auf ca. 50% des regulären Eintritts reduziert und zusätzlich darf eine anwesende Begleitperson das Schwimmbad kostenlos benützen. Diese Änderungen treten mit dem Beginn der Badesaison 2023 in Kraft und die Ermäßigung wird auf alle Kartentypen (Einzeleintritt, Saisonskarte etc.) angewendet.**
- **Im Bereich des Landecker Schwimmbades werden zwei Behindertenparkplätze nach Ö-Norm gekennzeichnet und mit Bodenmarkierungen festgelegt. Weiters wird während den Öffnungszeiten des Schwimmbades der Schranken zum Aus- und Einsteigen lassen geöffnet. Parkberechtigt sind nur jene Personen, die über eine Parkausweis für Menschen mit Behinderung verfügen.**

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Finanzen bzw. Ausschuss für Planung-, Verkehr, Bau- und Wasser

Die Antragsteller sind gemäß § 48 Abs.4 TGO zur Vorberatung des Antrages einzuladen. (Antragsteller: GR Benjamin Stenico)

Dieser Antrag wird betreffend die Eintritte dem Finanzausschuss und betreffend die Behindertenparkplätze dem PVBW-Ausschuss zur Beratung zugewiesen.

Pkt. 8.4) **Antrag Zukunft Landeck; Reduzierte Beleuchtung**
der TO.:

GR Brunner bringt nachstehenden Antrag ein:

Wir stecken in einer Energie- und Klimakrise! Aus unserer Sicht ist es daher ein falsches Signal an die Bevölkerung, die nicht notwendigen Beleuchtungen in unserer Stadt zu betreiben. Gerade in öffentlichen Gebäuden der Stadt kommt es immer wieder zu nächtlichen Festbeleuchtungen. Ein besonders betroffenes Gebäude ist hier die VS Angedair. Dort sind meistens einige Klassen über die Nacht hell beleuchtet.

Neben diesen nicht notwendigen Beleuchtungen sind wir der Meinung, dass auch ein Zeichen in der Weihnachtszeit gesetzt werden muss. Während die Bürgerinnen und Bürger von der Politik zum Energiesparen aufgerufen werden, sollte die Stadt nicht verschwenderisch mit Ressourcen umgehen.

Im Sinne der Vorbildfunktion und der Vorausschau an eine lebenswerte Zukunft stellt die Fraktion „Zukunft Landeck – sozialdemokratisch und parteifrei“ folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Landeck wolle beschließen:

- *In allen von der Stadt betreuten Gebäuden ist das Licht verpflichtend außerhalb der Öffnungszeiten auszuschalten und während den Betriebszeiten so sparsam als möglich einzusetzen.*
- *Die Weihnachtsbeleuchtung der Stadtgemeinde Landeck wird auf die Malserstraße begrenzt. Weiters wird auch dort die Beleuchtung nur in einer reduzierten Form angebracht. Die Dauer der Beleuchtung wird auf die Abendstunden (Einbruch der Dunkelheit bis 22 Uhr) begrenzt.*
- *Die Stadt prüft auf welche Beleuchtungen (verkehrssicherheitsrelevante Beleuchtung ausgenommen) verzichtet werden kann und verzichtet auf diese, wenn es möglich ist.*

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Agrar

Die Antragsteller sind gemäß § 48 Abs.4 TGO zur Vorberatung des Antrages einzuladen. (Antragsteller: GR Johannes Brunner)

Der Vorsitzende informiert, dass die Beleuchtung von „Schloss Landeck“ ab 22 Uhr abgeschaltet wird. Dass die Weihnachtsbeleuchtung eingeschränkt wird, kann er sich vorstellen, gänzlich von einer abzusehen: nein. Es ist eine symbolische Geste.

Für GR Peintner ist es wichtig, dass die Gemeinde auf gemeindeeigenen Gebäuden eine PV-Anlage anbringt.

Dieser Antrag wird dem Klima-, Umwelt- und Agrarausschuss zur Beratung zugewiesen.

Pkt. 8.5) Antrag Zukunft Landeck; Sommerfußgängerzone
der TO.:

StR Pflaume bringt nachstehenden Antrag ein:

Die Sommerfußgängerzone ist schon eine langjährige Forderung der SPÖ Landeck und auch eine der daraus hervorgegangenen Liste „Zukunft Landeck – sozialdemokratisch und parteifrei“. Bisher gab es dauerhaften Widerstand gegen die Einführung einer Sommerfußgängerzone (kurz So-FuZo).

Der Sommer 2022 hat gezeigt, dass eine Belebung der Malserstraße nicht am Interesse der Landeckerinnen und Landecker scheitert. Das Stadtfest war ein voller Erfolg. Die Einkaufsnacht war ein voller Erfolg. Der italienische Spezialitätenmarkt war ein voller Erfolg. Die Flohmärkte sind ein voller Erfolg. Die Wochetoaler sprengten alle Erwartungen und sprachen sich weit über die Grenzen des Talkessels herum und zogen Meschen aus Nah und Fern in unsere Stadt.

Gerade im Hinblick auf die Eröffnung der Schlossgalerie und einem zu erwartenden extremen Anstieg an Reisenden (Wohnmobile, Wohnwägen, PKWs etc.) im nächsten Jahr ist hier Eile geboten um unsere Malserstraße nicht zu einer Transitroute werden zu lassen.

Aus diesem Grund stellt die Fraktion „Zukunft Landeck – sozialdemokratisch und parteifrei“ folgenden Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Landeck wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Landeck widmet die Malserstraße (bis Jöchler-Haus) in eine reine Fußgängerzone für die Zeit von April bis Ende September. Lieferanten dürfen bis 10 Uhr zu- und abfahren. Weiters sollen Fahrzeuge die zum Auf- und Abbau diverser Veranstaltungen benötigt werden davon ausgenommen werden. Notwendige Firmenfahrten (z.B. Fa. Dellemann) sind davon ausgenommen.

Zuweisungsvorschlag: Planungs-, Verkehr-, Bau- und Wasserausschuss

Die Antragsteller sind gemäß § 48 Abs.4 TGO zur Vorberatung des Antrages einzuladen. (Antragsteller: StR Philipp Pflaume)

Dieser Antrag wird dem Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss zur Beratung zugewiesen.

Pkt. 8.6) Weitere Vorbringen
der TO.:

- a) StR Sailer bezieht sich auf einen kürzlich im „Echo“ erschienen Artikel betreffend die Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Stadt hat gut abgeschnitten. An dieser Stelle dankt sie Mag. Reich für die gesamte Planung. Der Vorsitzende bedankt sich auch bei StR Sailer für ihren Einsatz. Er teilt mit, dass das Thema Kinderbetreuung immer mehr an Bedeutung gewinnt, der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine gute Sache. Man muss jedoch wissen, dass es viel kostet.

- b) Vbgm. Hittler informiert, dass das Land für Sportvereine die Förderung von 25 auf 50% erhöht, wenn auf LED-Beleuchtung umgestellt wird. Er wäre dankbar, diese Information den Vereinen weiterzugeben.

Vbgm. Niederbacher teilt mit, dass er als Obmann des Sportvereins bereits ein Gespräch mit der Tiwag geführt hat. Laut neuer Berechnung würden sich nur in Perjen die Stromkosten auf Euro 5.000,-- belaufen.

Der Vorsitzender erwartet gute Förderungen für Gemeinden was Energie- und Klimaangelegenheiten anbelangt. Man wird sukzessive umrüsten.

- c) GR Demir teilt mit, dass auch ein e-car-sharing-Antrag vorbereitet war und verweist auf die Gemeinde Prutz. GR Schönherr hat dieses Thema jedoch bereits im Klima-, Umwelt- und Agrarausschuss eingebracht.
- d) Vbgm. Niederbacher bringt zur Kenntnis, dass am 1. Oktober das Spielefest stattfindet.
- e) GR Rotter bezieht sich auf die enorme Teuerung und informiert, dass dies im Martini-Laden zu spüren ist. Sie appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates, Mitglied zu werden. Den Sozialmarkt gibt es seit 11 Jahren. Im Sozialausschuss wurde bereits beraten, ob die Zugangsbedingungen niedriger gestaltet werden sollen.
- f) Vbgm. Hittler spricht das Thema Tennishallen an. Der Tiroler Tennisverband kann nicht Tennishallen bauen, Unterstützung vom Verband ist allerdings vorhanden.
- g) StR Pflaume informiert, dass beim Funpark die Bagger aufgefahren sind, die Asphaltbrocken wurden bereits entfernt.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben – wie vom Wohnungs- und Infrastrukturausschuss beantragt –einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, Amon Aline, Vlahusic Aniko, Wyhs Jessica, Schmid Jasmin und Spiss Carola in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Elke Schrott – wie im Antrag angeführt – weiter zu beschäftigen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Anstellung von Barbara Wolf, Andrea Scheiber-Kappacher und Simone Tiefenbach-Kössler im Zusammenhang mit der Sprachförderung – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Simone Tiefenbrunn-Kössler als päd. Fachkraft im Hort Angedair – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Personalbesetzung im Zusammenhang mit der Einrichtung einer zweiten Hortgruppe in Angedair einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt, Frau Larcher Birgit als Schulassistentin – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hasan Yönet – wie im Antrag angeführt – an der TFBS für Tourismus und Handel anzustellen.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Einstufung von Edith Hütter – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Einstufung von Peter Jäger – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Der Gemeinderat beschließt Pietro Wille und Gregor Krismer zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzustellen. Die Anstellungen werden vorerst befristet auf 6 Monate vorgenommen, die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe „p4“.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag betreffend das Dienstverhältnis von Werner Traxl einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Schriftführerin